



Beschluss des Stadtrats

vom 8. Februar 2023

GR Nr. 2022/555

Nr. 345/2023

Schriftliche Anfrage von Patrick Hässig und Alan David Sangines betreffend Anstieg der Jugendkriminalität und -gewalt, statistische Angaben zu den Verzeigungen, Gewaltdelikten, Strafen und Einstellungsverfügungen, Beurteilung der Zunahme und der Anzahl geschlossener Unterbringungsformen sowie präventive Massnahmen

Am 9. November 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Patrick Hässig (GLP) und Alan David Sangines (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/555, ein:

Seit 2013 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Jugendkriminalität feststellbar. Besorgniserregend ist dabei insbesondere, dass auch die Jugendgewalt zugenommen hat. Im vergangenen Jahr ist die Kriminalität unter Zürcher Jugendlichen im Kanton Zürich um 14,5 Prozent gestiegen. Gemäss Statistik der Oberjugendanwaltschaft hat sich die Anzahl von Anzeigen wegen Gewaltdelikten gegen Jugendliche 2021 gegenüber 2017 geradezu verdoppelt. Gleichzeitig sanken in den vergangenen Jahren die Kosten für Schutzmassnahmen im Kanton Zürich kontinuierlich, insbesondere gegenüber den Jahren 2010-2014.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um statistische Angaben der Stadt Zürich von 2010 bis Oktober 2022 zu Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich:
 - a. Anzahl verzeigter Jugendlicher.
 - b. Anzahl verzeigter Jugendlicher wegen Gewaltdelikten (Körperverletzung, Raub, usw.) sowie Sexualdelikten.
 - c. Anzahl der Schutzmassnahmen (gegliedert nach Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung und Unterbringung).
 - d. Anzahl der Strafen (gegliedert nach Verweis, persönliche Leistung, Busse, Freiheitsentzug).
 - e. Anzahl der Einstellungsverfügungen (davon bitte unter Angabe von Verjährungen).
 - f. Aufwand für Schutzmassnahmen (gegliedert nach Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung und Unterbringung).
2. Bitte um Angaben der Anzahl in der Stadt Zürich verübten Delikte von Januar 2021 bis Oktober 2022 aus dem Bereich Jugendkriminalität unter Angabe der Wohnsitze der beschuldigten Jugendlichen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Zunahme der Jugendkriminalität, insbesondere der Jugendgewalt (insbesondere Ursachen und Gründe)?
4. Weshalb haben trotz steigender Jugendkriminalität, insbesondere bei Gewaltdelikten die Kosten bzw. der Aufwand abgenommen?
5. Empfiehlt der Stadtrat die Anzahl geschlossener Unterbringungsformen als ausreichend? Bitte Antwort begründen.
6. Worin sieht der Stadtrat das grösste Problem, um die Jugendkriminalität zu reduzieren?
7. Sind bestimmte Stadtkreise von Jugendgewalt stärker betroffen? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
8. Was unternimmt der Stadtrat aktiv, um gegen die steigende Jugendkriminalität insbesondere präventiv anzugehen und die Bevölkerung davor zu schützen?



2/10

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Jugendgewalt war insbesondere in den Neunziger- und Nullerjahren ein präsent und in der Öffentlichkeit vieldiskutiertes Thema. Nach 2009 ging die Zahl der angezeigten Delikte gegen Leib und Leben mit minderjährigen Beschuldigten in der Stadt Zürich bis 2015/16 zurück. Ab 2018 sind die polizeilich registrierten Gewaltstraftaten von Jugendlichen erneut angestiegen und erreichten 2021 beinahe wieder das Höchniveau von 2009 (vgl. dazu die Berichte zur Sicherheit in der Stadt Zürich). Eine ähnliche Entwicklung ist im ganzen Kanton zu beobachten. 2022 zeichnet sich ein Trend für einen Rückgang ab.

Die Jugendstrafrechtspflege ist Sache des Kantons. Aus diesem Grund kann der Stadtrat nicht alle vorliegenden Fragen beantworten.

Die zuständigen städtischen Stellen treten Jugendkriminalität mit verschiedenen Massnahmen entgegen und reagieren im Verbund auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese bewährte Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch darüber hinaus unabdingbar ist, um Jugendkriminalität und -gewalt soweit als möglich vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

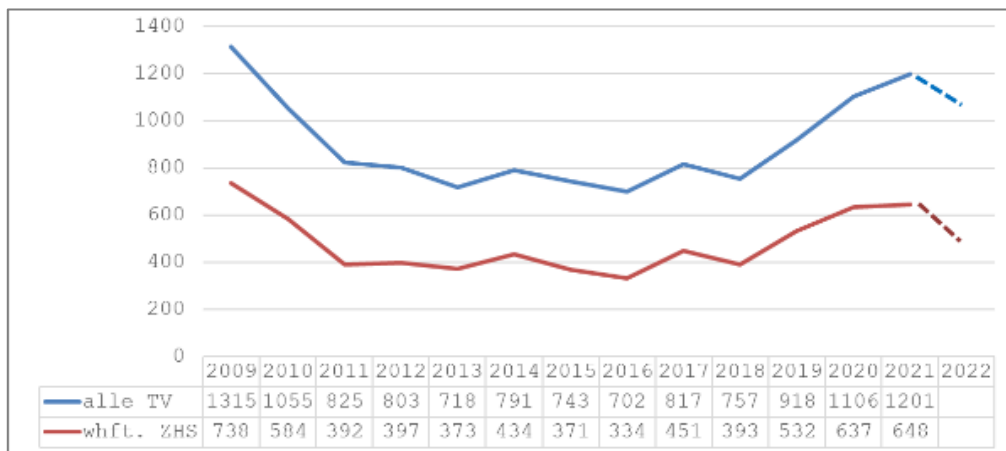
Frage 1

Bitte um statistische Angaben der Stadt Zürich von 2010 bis Oktober 2022 zu Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich:

Vorbemerkung: Die nachfolgenden statistischen Angaben zu Fragen 1 a. und b. stammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Für das Jahr 2022 sind die Zahlen noch nicht publizierbar (Auflage des Bundesamts für Statistik). Die zu erwartenden Jahreszahlen 2022 sind deshalb als Trend angegeben.

a. Anzahl verzeigter Jugendlicher

Stadt Zürich, Anzahl minderjährige Tatverdächtige (TV) nach Strafgesetzbuch (Wohnort Stadt Zürich = whft. ZHS), Quelle PKS:

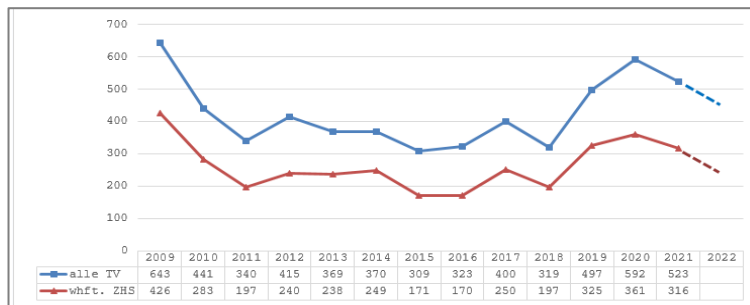




3/10

b. Anzahl verzeigter Jugendlicher wegen Gewaltdelikten (Körperverletzung, Raub, usw.) sowie Sexualdelikten.

Stadt Zürich, Anzahl minderjährige Tatverdächtige von Gewalt- und Sexualdelikten (Wohnort Stadt Zürich = whft. ZHS), Quelle PKS):



c. Anzahl der Schutzmassnahmen (gegliedert nach Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung und Unterbringung).

d. Anzahl der Strafen (gegliedert nach Verweis, persönliche Leistung, Busse, Freiheitsentzug).

e. Anzahl der Einstellungsverfügungen (davon bitte unter Angabe von Verjährungen).

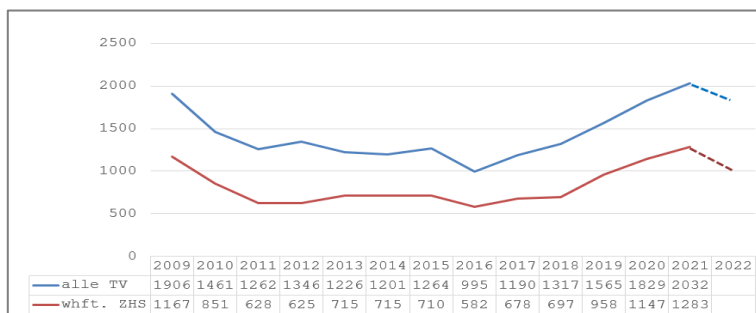
f. Aufwand für Schutzmassnahmen (gegliedert nach Aufsicht, persönliche Betreuung, ambulante Behandlung und Unterbringung).

Die Fragen 1 c.–f. kann der Stadtrat nicht beantworten. Schutzmassnahmen, Strafen und Einstellungsverfügungen im Bereich des Jugendstrafrechts liegen in der Zuständigkeit des Kantons.

Frage 2

Bitte um Angaben der Anzahl in der Stadt Zürich verübten Delikte von Januar 2021 bis Oktober 2022 aus dem Bereich Jugendkriminalität unter Angabe der Wohnsitze der beschuldigten Jugendlichen?

Stadt Zürich, Straftaten von minderjährigen Tatverdächtigen (Wohnort Stadt Zürich = whft. ZHS), Quelle PKS:





4/10

Frage 3

Wie beurteilt der Stadtrat die Zunahme der Jugendkriminalität, insbesondere der Jugendgewalt (insbesondere Ursachen und Gründe)?

Die vorläufigen Zahlen der Kriminalstatistik für das laufende Jahr 2022 deuten für die Stadt Zürich derzeit auf eine Stagnation oder einen leichten Rückgang hin. Ob es sich dabei um eine bloss vorübergehende Schwankung oder eine Trendumkehr handelt, wird sich noch zeigen.

Bezüglich Ursachen und Gründen sind keine abschliessenden Antworten möglich, jedoch einzelne Erklärungsansätze.

In der Stadt Zürich – wie auch im Kanton Zürich – ist die Bevölkerung in den letzten zehn Jahren um rund 12 Prozent gewachsen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat im selben Zeitraum stärker zugenommen, nämlich um 31,5 Prozent.

Gewaltdelikte werden vorwiegend im öffentlichen Raum, nachts sowie häufig auch im Zusammenhang mit Alkohol- und/oder Substanzeinfluss verübt. In den letzten Jahren, insbesondere während und auch nach der Pandemie, konnte bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Tendenz zur grösseren Gruppenbildung im öffentlichen Raum festgestellt werden. Das ist deshalb relevant, weil Gewaltdelikte häufig durch oder aus Gruppierungen heraus begangen werden. Gruppen bieten einerseits einen gewissen Schutz, können aber auch dazu verleiten, aggressiver gegen Einzelpersonen oder stärkemässig unterlegene Gruppen aufzutreten. Zudem besteht das Risiko von negativen Gruppendynamiken.

Als Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen können nicht zuletzt auch fehlende Tagesstrukturen oder auch der Mangel an Freizeitbeschäftigungen wie beispielsweise Sport betrachtet werden. Pandemiebedingt haben viele Jugendliche ihre Freizeitaktivitäten nicht mehr wahrnehmen können und haben diese zum Teil auch nicht wiederaufgenommen. Indessen kann die Pandemie erst ab 2020 Erklärungsansätze liefern und ihr Effekt auf die Jugendgewalt ist auch hier uneindeutig; die Deliktzahlen sind bereits zuvor angestiegen.

Diese Beobachtungen der zuständigen Stellen der Stadtverwaltung bestätigt auch die Zürcher Jugendbefragung (vgl. Medienmitteilung Kanton Zürich vom 6. September 2022, Studie zu «Gewalterfahrungen Jugendlicher» erschienen, sowie Ribeaud, D. & Loher, M. (2022). Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2021. Forschungsbericht Zürich: Jacobs Center for Productive Youth Development, Universität Zürich). Ein grosser Teil der Jugendkriminalität bleibt im Verborgenen und wird nicht angezeigt. Die Jugendbefragung weist mit Blick auf das Dunkelfeld auf ähnliche Tendenzen wie im Hellfeld hin. Eine Zunahme der Jugendgewalt zeigt sich in den meisten untersuchten Gewaltformen. Besonders deutlich erweist sie sich im Bereich Raub und Erpressung mit Gewaltandrohung und bei Verletzungen der sexuellen Integrität. Zugenommen haben sexuelle Belästigungen auch im schulischen Bereich, ebenso wie Belästigungen über die sozialen Medien. Die Analysen zur Jugendbefragung zeigen eine Verlagerung der Gewalt in den öffentlichen Raum. Vermehrt genannt werden Gewalttätigkeiten, die von unbekanntem Personen begangen werden. Angestiegen sind aus Sicht der Opfer auch Rivalitäten zwischen Cliques/Gangs und rassistisch oder religiös motivierte Gewalttätigkeiten.



5/10

Frage 4

Weshalb haben trotz steigender Jugendkriminalität, insbesondere bei Gewaltdelikten die Kosten bzw. der Aufwand abgenommen?

Zum Aufwand der für die Jugendstrafrechtspflege zuständigen kantonalen Behörden kann der Stadtrat keine Angaben machen.

In den Wirkungsbereichen der Stadt Zürich hat der Aufwand nicht abgenommen.

So wurde die Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) im Schul- und Sportdepartement im Sommer 2022 um den Fachbereich Jugend- und Freizeitorganisationen ergänzt und eine zusätzliche Fachkraft angestellt. Im Sozialdepartement (SD) haben Kosten und Aufwand in den vergangenen Jahren zugenommen, die Kontraktsummen der offenen Jugendarbeit (OJA) und der Zürcher Gemeinschaftszentren (ZGZ) wurden erhöht. Das Angebot der OJA wurde laufend ausgebaut, um auf die Zunahme und den erhöhten Bedarf bei der Altersgruppe der 15- bis 25-jährigen zu reagieren. Der OJA Schwamendingen wurde für den Aufbau einer Jugendarbeits-Präsenz im Quartier Saatlen / Auzelg ab 2022 Fr. 80 000.– jährlich zusätzlich zugesprochen. Der Jugendtreff der OJA Oerlikon erhielt ab 2022 zusätzlich Fr. 55 000.– jährlich, um den Fachpersonalbestand zu erhöhen.

Mit Blick auf themenzentrierte Orte («Hotspots») im öffentlichen Raum hat die Stadtratsdelegation Stadtleben im öffentlichen Raum (SiöR) 2019 das Projekt Surplus lanciert. Dessen Massnahmen basieren auf einer Situationsanalyse, die die OJA und die Zürcher Gemeinschaftszentren im Auftrag des Sozialdepartements am Utoquai durchgeführt haben. Seit 2020 sind Mitarbeitende aus dem Sicherheits-, dem Schul- und Sport- und aus dem Sozialdepartement sowie von privaten Trägerschaften aus dem Bereich der offenen Jugendarbeit im Sommerhalbjahr rund jedes zweite Wochenende gemeinsam in solchen Sozialräumen präsent. Im Rahmen von Surplus haben die sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) des Sozialdepartements das Angebot von sip züri (1,6 Stellenwerte) sowie von «Ein Bus» (1 Stellenwert) per Saison 2020 ausgebaut.

Das Sozialdepartement hat zudem 2019 die OJA mit der Bildung der mobilen Jugendarbeit an Zentrumsplätzen der Stadt Zürich beauftragt. Das Projekt entwickelte sich sukzessive und hat 2022 die angestrebte Betriebsgrösse mit vier Mitarbeitenden, die sich rund drei Vollzeitstellen teilen, erreicht. Die jährlichen von der Stadt getragenen Kosten betragen Fr. 420 000.–. Das Team der OJA – Mobile Jugendarbeit Zürich – ist ausschliesslich aufsuchend an zentralen öffentlichen Räumen wie Parks, Strassen und Plätzen unterwegs. Sie bauen Kontakte zu Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren auf und funktionieren als Ansprech- und Vertrauenspersonen. Die Mobile Jugendarbeit arbeitet sozialräumlich und lebensweltorientiert und besucht junge Menschen vor Ort an «ihren» Plätzen, wodurch auch jene ausserhalb des regulären Jugendtreffangebots erreicht werden können. Die Zusammenarbeit und Absprache zwischen präventiven und repressiven städtischen und privaten Einheiten im öffentlichen Raum bildet ebenfalls einen Schwerpunkt.

Die ZGZ wurden im Januar 2021 vom Sozialdepartement beauftragt und finanziert, eine Weiterbildung für Akteurinnen und Akteure der offenen Jugendarbeit im Umgang mit Jugendlichen



6/10

in Grossgruppen anzubieten und daraus einen Methodenkatalog für die Arbeitspraxis zu erstellen. Zwischen September 2021 und Juni 2022 fanden acht Weiterbildungstage statt. 28 Jugendarbeitende (21 von ZGZ und 7 von OJA) haben daran teilgenommen. Der Methoden-katalog soll laufend weiterentwickelt werden.

Die personellen Ressourcen der Stadtpolizei sind derzeit knapp. Dies betrifft auch den auf Jugendkriminalität spezialisierten Jugenddienst. Als Folge des Anstiegs der Jugendkriminalität und der damit verbundenen hohen Auslastung mit Ermittlungsverfahren musste die Patrouil-lentätigkeit des Jugenddienstes reduziert werden.

Frage 5

Empfindet der Stadtrat die Anzahl geschlossener Unterbringungsformen als ausreichend? Bitte Antwort begründen.

Die Zuständigkeit für die Unterbringung von straffälligen Jugendlichen liegt bei der Jugendan-waltschaft auf kantonaler Ebene.

Lediglich im Rahmen von zivilrechtlichen Massnahmen – nicht aber des Massnahmenvollzugs – suchen auch die Beiständinnen und Beistände der Sozialen Dienste der Stadt Zürich im Auftrag der KESB Plätze für Jugendliche in geschlossenen Einrichtungen. In der gesamten Schweiz gibt es fünf Einrichtungen mit geschlossenen Abteilungen für Jugendliche, eine davon hat ihren Sitz im Kanton Zürich. Es gibt zwar immer wieder freie Plätze, jedoch betragen die Wartezeiten zwischen zwei bis sechs Monaten. Auch in Bezug auf passende Überbrückungs-angebote in niederschwelligeren Angeboten mangelt es oft an freien Plätzen.

Frage 6

Worin sieht der Stadtrat das grösste Problem, um die Jugendkriminalität zu reduzieren?

Kriminalitätsphänomene treten phasenweise gehäuft auf. Gewalt bzw. Jugendgewalt stellt ein komplexes gesellschaftliches Phänomen dar (zu den Entwicklungen vgl. Antwort auf Frage 3). Kantonale und städtische Stellen sind stets gefordert, angemessene und koordinierte Massnahmen im Bereich von Prävention, Konfliktbewältigung und Repression zu treffen.

Gemäss Jugendbefragung 2021 (vgl. Antwort zu Frage 3) konzentriert sich die Gewaltzu-nahme auf eine relativ kleine Gruppe, nämlich die 10 Prozent der am stärksten risikobelasteten Befragten. Diese Jugendlichen sind schwer erreichbar, da sie oft nicht in bestehende Struktu-ren eingebunden sind. Dies stellt eine Herausforderung dar. Die Jugendarbeit ist bei den Ju-gendlichen ab 12 Jahren in allen Quartieren der Stadt Zürich bekannt. Doch werden nicht alle Jugendlichen erreicht, die Angebote beruhen auf Freiwilligkeit. Viele Jugendliche wollen nicht von Jugendarbeitenden «umsorgt» sein und lehnen daher den Gang in den Jugendtreff oder den Kontakt zu Jugendarbeitenden ab.

Jugendliche brauchen Orte und Freiräume, um Erfahrungen sammeln zu können. Das Bevöl-kerungswachstum führt auch zu einer höheren Dichte an Jugendlichen im öffentlichen Raum. Es gibt immer weniger Orte, wo Jugendliche sich treffen, ungestört und auch einmal laut sein können, ohne Anwohnende zu stören. Die Jugendparty-Bewilligungen sind eine Möglichkeit, Freiräume in einem gewissen Rahmen zu eröffnen.



Viele Gewaltstraftaten werden unter Einfluss von Alkohol verübt. Gemäss der Jugendbefragung werden Alkoholkonsumierende immer jünger. In der heutigen 24h-Gesellschaft ist Alkohol ständig verfügbar, auch über das Internet mittels Kurierdiensten, die Kontrolle ist schwierig. Testkäufe zeigen, dass der Jugendschutz nach wie vor nur ungenügend greift.

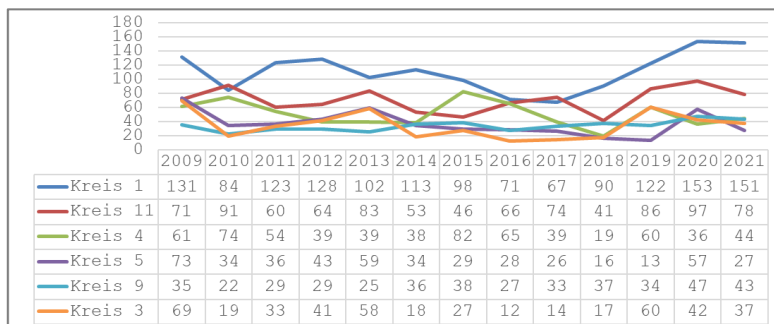
Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren auch zu neuen Möglichkeiten geführt. Dass diese auch für Handlungen genutzt werden können, die strafbar sind (z. B. Cybermobbing oder sexuelle Belästigung) zeigt sich keineswegs nur bei Jugendlichen. Auch hier sind weiterhin Massnahmen auf präventiver und repressiver Ebene notwendig, die sich den Entwicklungen anpassen haben. Zentral ist die Koordination der involvierten Stellen und der Massnahmen.

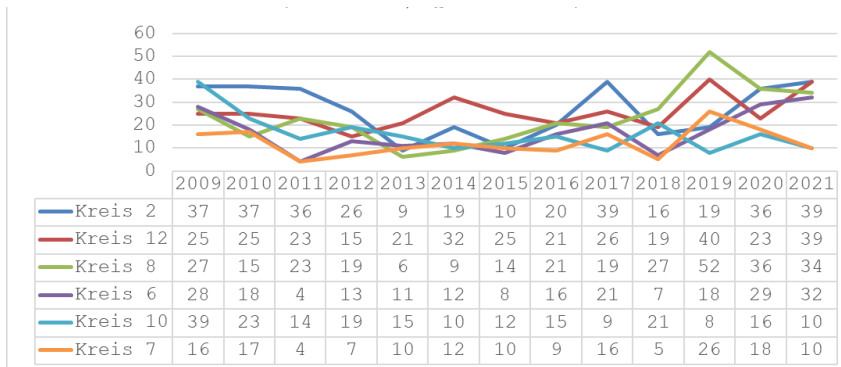
Die Anzeigeraten sind zwischen 2014–2021 gemäss Jugendbefragung tendenziell rückläufig. Ohne Anzeigen können keine Ermittlungen aufgenommen werden. Erhält die Polizei dennoch Kenntnis von Straftaten, sind die Opfer oder allfällige Auskunftspersonen aus Angst vor möglichen Repressalien durch die Täterschaft häufig nicht bereit, Aussagen zum Erlebten oder Beobachteten zu machen. Zudem stellt die Polizei immer wieder fest, dass auch eigentlich aussagebereite Jugendliche von ihren Eltern mit derselben Begründung davon abgehalten werden, Aussagen zu den Vorfällen zu machen. Die mangelnde Anzeige- bzw. Mitwirkungsbereitschaft erschwert die Ermittlungen wesentlich. Sind in solchen Fällen keine anderen Beweismittel wie z. B. Tatspuren oder auch Videoaufnahmen vorhanden, verläuft das Verfahren häufig im Sand oder muss eingestellt werden. Die Erfahrung und die kriminologische Forschung zeigen, dass eine rasche Aufklärung und Sanktionierung von Straftaten von zentraler präventiver Bedeutung sind. Die Art und Höhe einer allfälligen Sanktion ist demgegenüber von sekundärer Bedeutung.

Frage 7

Sind bestimmte Stadtkreise von Jugendgewalt stärker betroffen? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

Anzahl Gewaltdelikte von minderjährigen Tatverdächtigen nach Stadtkreis, Quelle PKS:





Die höhere Belastung in den Kreisen 11, 9 und 3 geht mit einiger Sicherheit auf die Bevölkerungszahl, diejenige in den Kreisen 1, 4 und 5 mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Freizeitaktivitäten (Bahnhöfe, Ausgangsquartiere) zurück.

Unter den Stadtkreisen mit tieferen Deliktzahlen schlugen sich im Kreis 8 im Jahr 2019 die gehäuften Vorfälle am Utoquai in der Statistik nieder (vgl. Schriftliche Anfrage GR Nr. 2019/226 betreffend zunehmende Ausschreitungen im Bereich Utoquai, mögliche erkennbare Gründe, Zusammenhänge und Muster für die aktuellen Ausschreitungen sowie Beurteilung des Handlungsbedarfs an den Schulen, bei den Eltern und hinsichtlich möglicher Präventions- und Repressionsmittel).

Im Unterschied zu vergangenen Jahren wurden 2022 im Rahmen des Projekts Surplus (siehe Frage 8) keine «Hotspots» festgestellt.

Frage 8

Was unternimmt der Stadtrat aktiv, um gegen die steigende Jugendkriminalität insbesondere präventiv anzugehen und die Bevölkerung davor zu schützen?

Beim Thema Jugendkriminalität arbeiten die zuständigen Dienstabteilungen seit Jahren interdisziplinär zusammen. In diesem Zusammenhang wurden in den letzten Jahren auch einzelne Angebote ausgebaut oder neu lanciert (siehe auch Antwort zu Frage 4).

Die Arbeitsgruppe Jugend im öffentlichen Raum (AG JiöR) sorgt für einen regelmässigen Informations- und Know-how-Austausch unter zuständigen Fachpersonen und Fachstellen im Bereich Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum. Die Arbeitsgruppe ist der Stadtratsdelegation SiöR angegliedert. Es findet ein regelmässiger Abgleich der Einschätzungen der Polizei, der sozialen Arbeit und der Jugendanwaltschaft statt. Synergien mit weiteren Gremien und Arbeitsgruppen werden genutzt (Runde Tische der Kreisschulbehörde, Arbeitsgruppe Sicherheit und Sauberkeit [SiSa], Surplus). Erfasst wird auch, wo die grössten Herausforderungen liegen und welcher Handlungsbedarf sich abzeichnet, um allfällige Massnahmen einzuleiten oder aufzugleisen.

Die Angebote des *Sozialdepartements* sind im Bereich der Prävention von Jugendkriminalität im öffentlichen Raum präsent:



9/10

- sip züri leistet aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen Raum auf Zürichs Strassen, Plätzen und in Parks. Seit 2007 arbeitet sip züri auch mit Jugendlichen. Die Netzwerkerinnen und Netzwerker von sip züri fungieren als Sozialambulanz und leisten Konfliktvermittlung im öffentlichen Raum. Ziel: Prävention, Sensibilisierung und Krisenintervention durch direktes Ansprechen und Beraten der Jugendlichen.
- Surplus hat zum Ziel, die Konfliktkompetenz der Jugendlichen zu stärken und durch die Präsenz situativ präventiv zu wirken. Damit soll ein Sozialraum stets für alle zugänglich bleiben und keine Aneignung einer einzelnen Gruppe stattfinden. Ausserdem sind so immer auch Augen und Ohren in einem Raum anwesend, die mögliche Täterschaften vor Delikten abschrecken.
- «Ein Bus» ist im Rahmen von Surplus im öffentlichen Raum sichtbar präsent. «Ein Bus» ist ein mobiles Beratungsangebot, das in der Stadt Zürich unterwegs ist und Menschen am Rande der Gesellschaft die Möglichkeit bietet, ein Grundangebot der Überlebenshilfe und Beratungen zu nutzen. Zusätzlich ist «Ein Bus» während den Sommermonaten zum Thema Suchtmittel und Mischkonsum präventiv für junge Erwachsene unterwegs.
- Das Sozialdepartement finanziert über das Kontraktmanagement (KM) im präventiven Bereich Angebote der offenen Jugendarbeit (OJA) und der Zürcher Gemeinschaftszentren (ZGZ) (vgl. Frage 4).

Die *Fachstelle für Gewaltprävention* unterstützt die Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Hortmitarbeitende und andere Fachpersonen im schulischen Umfeld bei Krisen. Sie leistet Gruppen- und Klasseninterventionen und bietet Beratungen, Coaching und individuell abgestimmte Dienstleistungen, die auf eine nachhaltige Stärkung des Systems zielen. Der Fachbereich «Präventionsprogramme» setzt auf die Methode der Peer Mediation. Dabei werden Schülerinnen und Schüler darin geschult und ausgebildet, konfliktlösende Verhaltensweisen einzunehmen. Mit diesem Projekt wird das System Schule im Umgang mit Konflikten gestärkt und befähigt, in Konflikten kooperativ zu kommunizieren und diese angemessen zu lösen. Es geht darum, eine gemeinsame Haltung gegenüber Gewalt und Grenzverletzungen zu entwickeln und zu leben. Der Fachbereich «Jugend- und Freizeitorganisationen» ist Anlaufstelle für Jugendorganisationen, Vereine und soziale Einrichtungen der Stadt Zürich im ausserschulischen Bereich. Dabei ist bei Gewaltthemen der Fokus auf die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre ausgerichtet. Die projektorientierte Unterstützung unterscheidet dabei zwischen einer direkten Zielgruppe (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) und einer indirekten Zielgruppe (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene).

Die *Stadtpolizei* verfügt über einen spezialisierten Jugenddienst.

Das ganze Korps der Stadtpolizei Zürich hat mit der Dienstanweisung «DA 2102 Prävention», seit dem 6. November 2021 folgenden Auftrag: «*Prävention ist eine Kernaufgabe aller Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich (§ 3 PolG). Das Kommissariat Prävention übernimmt weiterführende Analysen und Massnahmen und stellt die Koordination zwischen sämtlichen internen und externen Partnern sicher.*»



10/10

Der Dienst Analyse und Koordination des Kommissariats Prävention legt seit 2020 ein grosses Augenmerk auf das Themenfeld Gewalt, insbesondere die Jugendgewalt.

Die Schulinstruktion deckt die Bedürfnisse der städtischen Volksschule, neben dem Verkehrsunterricht, in kriminalpräventiven Bereichen von Kindergarten bis und mit Oberstufe ab. Von der Strafmündigkeit (10. Altersjahr) an werden kriminalpräventive Themenfelder, nach Lehrplan 21, bearbeitet. Themen sind unter anderem Sanktionen bei Regelverletzungen, «Sicher im Internet», «Recht im Internet», «Deine Polizei». Zudem werden punktuell Lehrer- und Elternveranstaltungen durchgeführt. Auf Anfrage werden auch Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen Inhalte in geeigneter Form vermittelt. Die Fachstelle Brückenbauer deckt Bedürfnisse von städtischen Integrationsschulen (Fachschule Viventa und Asylorganisation Zürich) ab. Dem Schwerpunktthema «Messer und Jugendgewalt» tritt die Stadtpolizei im präventiven Bereich ebenfalls entgegen. Seit 2016 schult und unterstützt sie diverse städtische Akteurinnen und Akteure in ihrem Handlungswissen.

In präventiver Hinsicht zentral ist zudem die Kontakt- und Beziehungsarbeit im öffentlichen Raum durch Angehörige der Polizei. Diese in Anbetracht der gegenwärtig knappen personellen Ressourcen der Stadtpolizei nachhaltig zu erhöhen, stellt eine Herausforderung dar.

Im Rahmen des in ständige Strukturen überführten Projekts «Doppelpass» entwickelte die Stadt in Zusammenarbeit mit den Stadtzürcher Clubs, der Staatsanwaltschaft sowie weiteren beteiligten Institutionen präventive Massnahmen gegenüber jungen Fans, die Gewalt ablehnen oder lediglich tolerieren; bei der Minderheit von kriminellen Fans stehen repressive Massnahmen im Zentrum. Schliesslich sind auch Sensibilisierungskampagnen wie aktuell «Zürich schaut hin – Gemeinsam gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit» zu erwähnen.

In Bezug auf weitere Fachstellen und Beratungsangebote kann auf die Antwort des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/194 verwiesen werden (psychische Belastungssituation junger Menschen, Einschätzung der Situation, Massnahmen der Stadt gegen die aktuelle Überlastung der Angebote und im Bereich der Prävention sowie Information zu den Fachstellen bei Unterstützungsbedarf).

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti